



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 244-5/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Friedhöfe Wien GmbH, Prüfung der Entgelte

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	8
Empfehlung Nr. 10.....	9
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BAO.....	Bestattungsanlagenordnung
bzw.	beziehungsweise
Friedhöfe Wien	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
usw.	und so weiter

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Entgelte der Friedhöfe Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 87/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Unternehmensgegenstand der Friedhöfe Wien GmbH umfasst im Wesentlichen die Übernahme des Betriebes "Friedhofsverwaltung Wien - Magistratsabteilung 43" von der Stadt Wien und dessen Fortführung; den Betrieb von Friedhofsunternehmen; die Grundverwaltung und die Erhaltung von als Friedhof genutzten Flächen, Leichenkammern, Feuerhallen, Friedhofsgebäuden und sonstiger im Friedhof vorhandener Gebäude; die Anlage, die Zuweisung und die Evidenthaltung von Grabstellen (Erd- und Feuerbestattungen); die Evidenthaltung von in Friedhöfen und Urnenhainen Bestatteten; die Durchführung von Beerdigungen sowie Enterdigungen und Einäscherungen.

Der Stadtrechnungshof Wien hat eine Anfrage eines Bürgers hinsichtlich der Vorschreibung von Grabentgelten zum Anlass genommen, die Gestaltung, Festlegung und Kalkulation von Entgelten der Friedhöfe Wien GmbH für ihre Leistungen sowie im Sinn der Ordnungsmäßigkeit auch das Vorliegen der organschaftlichen Genehmigungen für durchgeführte Preisanpassungen einer stichprobenweisen Prüfung zu unterziehen.

Die durchgeführte Prüfung führte unter anderem zu Empfehlungen, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen, den Begriff "grundsätzliche Struktur von Entgelten" näher zu definieren und rechtzeitig erforderliche Genehmigungen der Gesellschafterin einzuholen. Weiters wurde empfohlen, höheres Augenmerk auf eine präzise Berichterstattung und Protokollierung in den Aufsichtsratssitzungen zu legen sowie zur Verbesserung der Kostenvahrheit die Ergebnisse der Kalkulation verstärkt bei der Festsetzung der Entgelte zu berücksichtigen.

Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	46,1
In Umsetzung	4	30,8
Geplant	3	23,1
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den zustimmungspflichtigen Geschäften wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates im betreffenden Punkt auf folgenden Passus abgeändert: Die Festlegung des Leistungsverzeichnisses von Entgelten für Dienstleistungen und für Grabstellen auf Friedhöfen (ausgenommen Entgelte der Friedhofsgärtnerei und Steinmetzwerkstätte).

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Rechte der Generalversammlung neu zu regeln und damit die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestimmungen wurden im Sinn der Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1 angepasst.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Begriff "grundsätzliche Struktur von Entgelten" näher zu definieren und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Begriff wurde im Sinn der Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1 verändert.

Empfehlung Nr. 4

Auch wenn dem Stadtrechnungshof Wien bewusst war, dass Regelungen hinsichtlich der zweijährigen Cooling Off-Periode im Sinn des § 92 Abs 1a AktG nur für börsennotierte Aktiengesellschaften gelten, empfahl er dennoch, künftig einen nahtlosen Wechsel von der Geschäftsführung in die Funktion einer Vorsitzenden bzw. eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die neue Aufsichtsratsvorsitzende (ab 1. Juni 2015) der Friedhöfe Wien war zuvor nicht in der Geschäftsführung der Friedhöfe Wien.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig rechtzeitig vorgeschriebene Genehmigungen der Gesellschafterin einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bei allfälligen künftigen Tarifierpassungen werden die Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn des Vieraugenprinzips und der Kontrolle sowie der Transparenz künftig Doppelfunktionen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den Neubesetzungen ab 1. Juni 2015 wurden diese Grundsätze erneut angewandt und Doppelfunktionen vermieden.

Empfehlung Nr. 7

Mängel und Ungenauigkeiten in der Berichterstattung an den Aufsichtsrat veranlassten den Stadtrechnungshof Wien zu seiner Empfehlung, künftig mehr Augenmerk auf eine präzise Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen sowie die Protokollierung dieser Berichterstattung zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde in den letzten Sitzungen bereits nachgekommen.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auf die Einhaltung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu achten und erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 9

Das Leistungsverzeichnis der Friedhöfe Wien enthält die Bestimmung, dass die Arbeitsentgelte für die Beisetzung von Särgen, die jene im "§ 34 Abs 1" der BAO festgelegten Maße überschreiten, einer besonderen Kalkulation unterliegen. In diesem Zusammenhang stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass der Verweis auf die betref-

fende Bestimmung der BAO nicht mehr richtig war. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, den angesprochenen Verweis auf "§ 29 Abs 1 BAO" zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Korrektur wird in der nächsten Novelle des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 10

In Anbetracht der Unterdeckungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Ergebnisse der Kalkulation künftig verstärkt bei der Festsetzung der Entgelte zu berücksichtigen und dadurch eine Verbesserung der Kostenwahrheit zu erreichen. Allfällige mögliche Verbesserungen im Betriebsablauf bzw. Maßnahmen zur Reduktion der Aufwendungen würden ebenfalls zu einer höheren Kostendeckung beitragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Ergebnisse der Kalkulationen werden weiterhin bei der Festsetzung der Entgelte berücksichtigt - entsprechende Preisanpassungen werden nach Maßgabe preispolitischer Verträglichkeiten vorgenommen. Zudem werden folgende Verbesserungspotenziale für eine höhere Kostendeckung genutzt: Insourcing-Maßnahmen (Laubreinigung Wiener Zentralfriedhof, weitere Friedhöfe in Eigenregie, Winterdienste in Eigenregie),

Maßnahmen zur Energieeffizienz, Optimierungen im Bereich des Fuhrparkmanagements
usw.

Empfehlung Nr. 11

Die Friedhöfe Wien führten mit Stichtag 1. Jänner 2010 einen groben Vergleich ihrer Friedhofsentgelte mit Friedhofsentgelten der anderen Landeshauptstädte (ausgenommen Eisenstadt) durch. Zusätzlich wurden auch kleinere Friedhöfe anderer Betreiberinnen in Wien (Evangelischer Friedhof Matzleinsdorf und Simmering, Friedhof Nußdorf) in den Vergleich einbezogen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, einen aktuellen detaillierteren Preisvergleich durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch in die künftige Preisgestaltung einfließen zu lassen. Dies ist auch deshalb geboten, da sich die Friedhöfe Wien mit Friedhöfen rund um Wien sowie in Wien mit anderen Friedhofsbetreibern, welche neun Friedhöfe betreiben, im Wettbewerb befindet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Laufe des zweiten Quartals 2015 werden seitens der Friedhöfe Wien österreichweit Preisinformationen anderer Friedhofsbetreiber eingeholt. Der Preisvergleich kann im Herbst 2015 abgeschlossen werden.

Empfehlung Nr. 12

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das System der Lagebewertung der Gräber transparent darzustellen und in geeigneter Form zu publizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die aktuellen Lagebewertungen der Friedhöfe werden in Form eingefärbter Friedhofspläne mit entsprechenden Legenden im Zuge der bis Mitte des Jahres 2015 geplanten Umgestaltungen des Internetauftritts der Friedhöfe Wien veröffentlicht.

Empfehlung Nr. 13

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzustellen, dass der Verweis im Leistungsverzeichnis zum 1. Jänner 2013 hinsichtlich des Zuschlages zum Deckelgrab unvollständig bezeichnet wurde, weshalb vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen wurde, den Verweis zu vervollständigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien werden die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Postnummern 3, 4, 5 und 10 des Leistungsverzeichnisses der Friedhöfe Wien sind um den textlichen Vermerk "und 1 D" zu ergänzen. Dies wird in der nächsten Novelle des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015